

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September

Rückwärtsgerichtete AHV-Initiative Gewerkschaften und SP wollen am Frauenrentenalter 62 festhalten

Am 27. September werden Volk und Stände über die AHV-Initiative der Gewerkschaften zu entscheiden haben. Die Linke will mit ihrem Volksbegehren das im Rahmen der 10. AHV-Revision schrittweise von 62 auf 64 Jahre hinaufgesetzte Frauenrentenalter wieder rückgängig machen. Damit reisst die Initiative ein Element aus einem Gesamtpaket heraus, dem vor drei Jahren das Volk mit grossem Mehr zugestimmt hatte.

cs. Am 27. September kommt die erste der drei Initiativen zur Abstimmung, welche sich gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters in der 10. AHV-Revision richten. Die Revision, die langjährige Frauenpostulate erfüllte, löste auf der Seite der Linken breite Opposition aus. Diese schlug sich in drei Initiativen nieder, die alle, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen, die Erhöhung des AHV-Rentenalters für die Frauen rückgängig machen wollen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) haben noch vor der Abstimmung über die 10. AHV-Revision vom 25. Juni 1995 die sogenannte Auffanginitiative lanciert. Und nur wenige Tage vor der Ab-

stimmung über 143 000 Unterschriften und 30 000 weiteren Unterzeichnern, deren Unterschriften nicht mehr beglaubigt werden konnten, die weitaus höchste Unterschriftenzahl der drei Initiativen aus. Diese Initiativen sind also alle in Opposition zur 10. AHV-Revision entstanden. Alle drei richten sich, wenn auch in unterschiedlichen Varianten, gegen die Angleichung des Rentenalters der Frauen an jenes der Männer in der 10. AHV-Revision. Zur Abstimmung gelangt nun vorab das zuerst zustandegekommene Volksbegehren der Gewerkschaften. Es ist das unflexibelste. Die Initiative legt in der Verfassung fest, dass das AHV-Alter für Frauen – wie bis vor der 10. AHV-Revision geltend – wieder auf 62 Jahre gesenkt wird. Dies soll bis zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision gelten. Männern soll hingegen der Vorbezug der Rente um ein oder zwei Jahre möglich sein, wobei die Renten nach versicherungstechnischen Grundsätzen gekürzt würden. Für Frauen gibt es indes kein flexibles Rentenalter.

Jahr	AHV		IV		Insgesamt
	Leistungen	Beiträge	Leistungen	Beiträge	
2001	90	9	65	2	36
2002	208	12	98	2	124
2003	255	13	115	2	155
2004	290	14	129	3	178
2005	587	24	220	4	395
2006	948	51	299	8	708

stimmung konnten die Gewerkschaften bereits über 100 000 Unterschriften in Bern deponieren. Die Sozialdemokraten unterstützten die Initiative, obwohl sie im Gegensatz zu den Gewerkschaften die 10. AHV-Revision befürworteten.

Ausser den Gewerkschaften hatten auch der Schweizerische Kaufmännische Verband zusammen mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände sowie die Grüne Partei Schweiz je eine Initiative gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen gestartet. Die Grünen streben mit ihren Tandem-Initiativen ein flexibles Rentenalter für Mann und Frau an und wollen die Kosten, die durch die frühere Pensionierung anfallen, mit einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energien auffangen. Sie reichten die nötigen Unterschriften am 22. Mai 1996 ein. Der Kaufmännische Verband und die Angestelltenverbände wollen ihrerseits eine Flexibilisierung des Altersrücktritts. Dabei sollen Frauen und Männer ab 62 Jahren eine Ruhestandsrente beziehen können. Das heisst, die Rente steht jenen zu, die die Erwerbstätigkeit weitgehend aufgeben. Das reguläre Rentenalter, ab dem die volle Rente bedingungslos ausbezahlt würde, wäre durch das Gesetz festzulegen. Die Initianten denken an 65 Jahre, wobei die Rente aber auch noch um zwei Jahre freiwillig aufgeschoben werden könnte. Die AHV-Initiative des Kaufmännischen Verbandes, die am 9. Juli 1996 zustande kam, wies

Ja von 1995 ein Ja zu Gesamtpaket

Vor drei Jahren hat das Schweizervolk mit überwältigendem Mehr, mit über 60 Prozent Ja-Stimmen-Anteilen, der 10. AHV-Revision zugestimmt. Damit hat es Ja zur grundlegendsten Reform der AHV seit ihrem Bestehen gesagt. Es stimmte damals einem ausgewogen geschnürten Reformpaket zu. Es ging nämlich darum, grundlegende Frauenpostulate zu erfüllen. Mit der Einführung der zivilstandsunabhängigen Rente wurde ein wichtiges Frauenanliegen erfüllt. Und mit der Anerkennung von Erziehungs- und Betreuungsboni wird seither unbezahlte Familienarbeit, die zumeist von Frauen verrichtet wird, bei der Rentenbildung berücksichtigt. Auch dies also eine Besserstellung vor allem für Frauen. Allerdings wurde ausserdem die Witwenrente eingeführt, die aber nicht den vollen Standard der Witwenrente erreicht. Und schliesslich erfolgte eine Verbesserung der Rentenformel für untere Einkommen, was oft wiederum Frauen zugute kommt.

Zu dem Gesamtpaket gehörte damals aber auch die schrittweise Angleichung des Rentenalters für die Frauen von 62 auf zunächst 63 Jahre im Jahr 2001 und auf 64 Jahre im Jahr 2005. Diesen Teil wollen Sozialdemokraten und Gewerkschaften nun aus dem Paket herausbrechen. Sie anerkannten den ausgehandelten Kompromiss von Beginn weg nicht. Am deutlichsten wird die Einstellung, alle Vorteile einheimen, ohne aber den entsprechenden Preis bezahlen zu wollen, bei den Sozialdemokraten erkennbar. Sie befürworteten 1995 die 10. AHV-Revision und unterstützten gleichzeitig die Auffanginitiative. Diese sagt bereits in ihrem Titel «Volksinitiative für die 10. AHV-Revi-

sion ohne Erhöhung des Rentenalters», wes Geistes Kind sie ist. Das Volk hat am 25. Juni 1995 aber über das Gesamtpaket abgestimmt und dieses als solches gutgeheissen.

Die Kosten der Initiative

Durch die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters konnten die Mehrkosten der 10. AHV-Revision längerfristig zu einem guten Teil aufgefangen werden. Wird diese Massnahme nun gestrichen, werden sich die Kosten der AHV zwar nicht sofort, aber doch bis ins Jahr 2005 beträchtlich erhöhen. Im Jahr 2001 betrüge die Mehrbelastung der AHV 99 Millionen Franken, bis ins Jahr 2003 stiege sie auf 268 Millionen jährlich, und im Jahr 2006 machte sie 999 Millionen pro Jahr aus. Berücksichtigt man freilich – wie es der Bundesrat tut –, dass bei einer früheren Pensionierung die Invalidenversicherung entlastet würde, sieht die Rechnung etwas weniger dramatisch aus. Die Mehrbelastungen beliefen sich dann im Jahr 2001 auf 36 Millionen, 2003 auf 155 Millionen und im Jahr 2006 auf 708 Millionen Franken. Die Mehrausgaben sind also bei einer Annahme der Auffanginitiative beträchtlich.

Die Gewerkschaften sehen dies freilich anders; denn sie machen geltend, dass bei der Arbeitslosenversicherung erheblich gespart würde. Sie rechnen vor, dass bei der Arbeitslosenversicherung durch die Rückführung des AHV-Alters für Frauen auf 62 Jahre über 580 Millionen Franken weniger anfallen würden. Dabei gehen sie bei einem AHV-Rentenalter der Frauen von 64 Jahren von 21 000 zusätzlichen Arbeitslosen aus. Laut den Gewerkschaften habe die Auffanginitiative deshalb nur 126 Millionen Franken Mehrkosten zur Folge. Die schlechten Finanzperspektiven der AHV erlauben aber sicher keine Experimente. Die Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung sind recht spekulativ und wesentlich auch vom dereinstigen Arbeitsmarkt abhängig.

Was feststeht, ist jedoch, dass im Jahr 2010 der AHV-Kasse bei gleichbleibenden Leistungen und selbst bei einem AHV-Alter der Frauen von 64 Jahren 3 Milliarden Franken fehlen werden. Eine Senkung des Frauenrentenalters auf 62 Jahre würden letztlich die jüngeren Generationen zu finanzieren haben. Angesichts des Trends zu immer weniger Erwerbstätigen im Verhältnis zur Zahl der Rentner leidet die Altersvorsorge der ersten Säule ohnehin bereits. Es ist deshalb kaum tragbar, der jüngeren Generation noch mehr Kosten aufzubürden. Die Initianten machen demgegenüber geltend, die Reduktion des Rentenalters führe zu mehr Arbeitsplätzen für die jüngere Generation. In welchem Umfang die jüngeren Arbeitnehmer davon freilich profitierten, ist umstritten. Denn die Arbeitswelt ist so sehr im Wandel, dass ältere Arbeitnehmer nicht einfach durch jüngere ersetzt werden. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist vordringlicher, dass gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen gelten. Dazu zählt auch Masshalten im sozialstaatlichen Bereich.

Die Auffanginitiative empfahlen Bundesrat, National- und Ständerat zur Ablehnung. Der Nationalrat sagte mit 110 zu 70 und der Ständerat mit 25 zu 4 Stimmen Nein zu der Initiative. Doch ganz so schwer hatte es die Initiative nicht überall. So war die Nationalratskommission noch für das Begehren, und auch die mehr oder weniger paritätisch zusammengesetzte Eidgenössische AHV/IV-Kommission spricht sich mit 11 gegen 10 Stimmen für die Initiative aus. Sie erinnert daran, dass der Bundesrat selbst in seinem Entwurf zur 10. AHV-Revision noch keine Erhöhung des Frauen-AHV-Alters vorschlug, sondern die Neuerung erst durch das Parlament in der Vorlage Aufnahme fand. Dem ist freilich entgegenzuhalten, dass es das Parlament ganz generell erst war, das die Vorlage modernen Anforderungen anpasste. Von einem Rückgängigmachen dieser Neuerungen will hingegen heute zu Recht kaum mehr jemand etwas wissen.